

HILLENBRAND

Beschwerdeverfahren

Es ist das Anliegen der Hillenbrand Inc. und seine verbundenen Unternehmen (Hillenbrand), global verantwortungsvoll zu handeln. Vor diesem Hintergrund hat Hillenbrand ein umfassendes Programm zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Supply Chain Due Diligence Act und der EU Whistleblower Directive entwickelt.

Teil dieses Programms sind die entsprechenden Hinweisgebermechanismen. Jeder Hinweis über einen der angebotenen Kanäle hilft uns dabei, etwaige menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken frühzeitig identifizieren und erforderlichenfalls Abhilfe schaffen zu können.

Hillenbrand nimmt alle Vorfälle und Vorwürfe ernst, unabhängig davon, ob sie von Beschäftigten der Hillenbrand -Gruppe, Geschäftspartnern, Betroffenen oder sonstigen Dritten vorgebracht werden. Wir bieten daher allen diesen Interessengruppen die Möglichkeit, Bedenken in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltbelange im eigenen Geschäftsbereich der Hillenbrand -Gruppe, aber auch in der Lieferkette oder bei Geschäftspartnern von Hillenbrand zu äußern.

1. Für welche Arten von Beschwerden und Hinweisen kann das Verfahren genutzt werden?

Das Verfahren ist vorgesehen für Beschwerden und Hinweise zu möglichen Risiken oder Verletzungen nach den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Hierzu gehören:

- menschenrechtlichen Risiken bzw. Verletzungen: Missachtung von Arbeitsschutz, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Verletzung von Landrechten, Beauftragung oder Nutzung ungeeigneter privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer- oder Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder übermäßiger Wasserverbrauch;
- umweltbezogenen Risiken bzw. Verletzungen wie z.B. ein drohender Verstoß gegen das Verbot, Quecksilber herzustellen, einzusetzen oder zu entsorgen; bestimmte langlebige organische Stoffe herzustellen oder zu verwenden; oder gefährliche Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens ein- oder auszuführen.

Beschwerden und Hinweise können weltweit von sämtlichen Personen (z.B. Mitarbeitende, Geschäftspartner, sonstige Dritte) eingereicht werden, welche potenzielle Menschenrechts- oder Umweltverletzungen im Geschäftsbereich von Hillenbrand oder entlang der Lieferkette darstellen könnten.

Sollten Sie Anzeichen für ein solches Risiko oder eine solche Verletzung bei Hillenbrand oder einem der Zulieferer von Hillenbrand sehen, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unser Meldesystem via [Online Concern Portal](#) oder andere verfügbaren Kanälen via [Ethics & Compliance](#).

2. Über welche Kanäle können Beschwerden oder Hinweise gemeldet werden?

Unser Meldesystem ist rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche unter in verschiedenen Sprachen über verschiedene Kanäle erreichbar:

Zum einen können Sie Beschwerden oder Hinweise in ausgewählten Ländern telefonisch über die hier zu findenden Meldehotlines (via: [International-Reporting-Hotlines](#)) melden. Unsere Meldehotlines sind mit externen Spezialisten im Bereich Ethik und Compliance, insbesondere auch in Bezug auf die Risiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz besetzt.

Zum anderen können Sie Beschwerden und Hinweise auch vertraulich über ein Meldeformular (via: [Online Concern Portal](#)) im Internet abgegeben werden.

Sie können sowohl das Meldeformular als auch die Meldehotlines anonym kontaktieren, sofern dies nach lokalem Recht zulässig ist. Wenn Sie dies tun, geben Sie uns bitte so viele detaillierte Informationen wie möglich, die uns ermöglichen eine Untersuchung durchzuführen.

3. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Nach Eingang einer Beschwerde oder Hinweises erhält die hinweisgebende Person grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und einen Ansprechpartner für die weitere Kommunikation. Der gemeldete Sachverhalt wird zur weiteren Prüfung und Untersuchung an ein Team aus Experten in unserer Compliance-Abteilung weitergeleitet.

Das Expertenteam prüft in einer ersten vorläufigen Untersuchung, ob genügend Anhaltspunkte für ein tatsächliches Risiko oder eine Verletzung vorliegen. Ggf. wird das Expertenteam weitere Informationen bei der hinweisgebenden Person einholen.

Sollten sich die Verdachtsmomente erhärten werden ggfls. weitere Untersuchungsschritte veranlasst, um den Sachverhalt zu eruieren. Bei Bestätigung eines Vorfalls werden geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Nach der Durchführung von Abhilfemaßnahmen wird der Beschwerdeführer über die Ergebnisse informiert. Dies geschieht in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung (Untersuchungsdauer kann von Fall zu Fall variieren). Eine Erklärung der Gründe, warum Hillenbrand die Beschwerde als unbegründet ansieht, wird nicht zur Verfügung gestellt, falls dies der Compliance-Abteilung aus rechtlichen, behördlichen oder praktischen Gründen untersagt ist.

4. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Alle Angaben im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens, insbesondere die Identität der hinweisgebenden Person, werden im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Hillenbrand duldet weder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein Problem in gutem Glauben melden, noch gegen Personen, die sich an einer Untersuchung beteiligen. Wenn Sie glauben, dass Ihnen Vergeltungsmaßnahmen widerfahren sind oder Sie Zeuge einer Vergeltung geworden sind, melden Sie dies unverzüglich der Compliance-Abteilung ECD (ECD@Hillenbrand.com) oder über die angegebenen Hinweiskanäle.